



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0292/2015

Amt:	Bauamt	Datum:	23.11.2015
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Vorzeitiger Bebauungsplan "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)"  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs

### Sachverhalt:

Aufgrund der derzeit hohen Zahlen an Flüchtlingen und Asylbegehrenden ist auch die Gemeinde Weinböhl verpflichtet, Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck soll das Grundstück des bestehenden Asylbewerberheims am Querweg 13 auf dem Fl.-St. 3447/1 weiter genutzt und es sollen mit einem vertretbaren Aufwand die dort bestehenden Baulichkeiten reaktiviert bzw. erweitert werden. Der Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung notwendiger baulicher und sonstiger Anlagen für eine maximale Aufnahmekapazität von 280 Personen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13“ wurde am 28.10.2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl in der öffentlichen Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären zweistufigen Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der vorliegende Vorentwurf soll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dienen. In Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen wird im Anschluss der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Leistungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden zum Entwurf erarbeitet und beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13“ der Gemeinde Weinböhl, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), jeweils in der Fassung 23.11.2015 und die Begründung zum Bebauungsplan, werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist bekanntzumachen.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Vorentwurf B-Plan